



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 13. Dezember 2023

www.stadt-salzburg.at

174. Kundmachung

Errichtung Straßenbeleuchtung unbenannter
Verbindungsweg Aribonenstraße/Laufenstraße,
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/50608/2023/002

**Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Unbenannter Verbindungsweg zwischen Aribonenstraße und Laufenstraße auf Gst. 2200/5, KG Lieferung II**

Kundmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 beschlossen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 1. Dezember 2023 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Aribonenstraße und Laufenstraße auf Gst. 2200/5, KG Lieferung II.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>